



Wichtige allgemeine Informationen

Inhalt

1. Schulbetrieb im Drei-Stufen-Plan
2. Tragen von Masken
3. Ankommen / Unterrichtsbeginn
4. Unterricht
5. Pausen / Pausenverkauf
6. Unterrichtsschluss
7. Übersicht: Treffpunkte / Zeiten
8. Sonstige Regelungen
9. Kontakt zur Schule
10. Informationen zum Ganzttag
11. Vorgehen bei Erkrankungen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

wir hoffen, dass Sie alle gut durch die letzten Wochen gekommen sind, sich gut erholen konnten, gemeinsam schöne Momente erlebt haben und vor allem gesund geblieben sind.

Sicherlich warten Sie schon auf die Informationen zum Schulbeginn in der nächsten Woche. Auch wenn wir natürlich schon lange planen, mussten auch wir die Gremien- und Ministeratssitzungen an den letzten beiden Tagen abwarten. Nun haben wir – in Abstimmung mit den Leitungen von Hort und Ganzttag – auf der Basis der derzeit gültigen und bekannten Vorgaben den folgenden Ablauf festgelegt:

Wesentliches Element des Hygienekonzeptes an unserer Schule sind versetzte Unterrichtszeiten und die „**Clusterbildung**“, d.h. wir bemühen uns, eine unnötige „Mischung“ von Schülern und Klassen zu vermeiden. Unsere Cluster bilden die Jahrgangsstufen 1-4 / 5-6 / 7-8 / 9-10, die den Schultag auch zu unterschiedlichen Zeiten beginnen und sich in getrennten Pausenhöfen aufhalten (siehe unten).

Wenn nun ab kommender Woche wieder alle Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen werden, so geht dies natürlich nur, wenn wir die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln verlässlich umsetzen. **Wichtig ist, dass ein sehr differenziertes Vorgehen geplant ist:** Es gibt:

- Unterschiede zwischen Grund- und Mittelschule,
- unterschiedliche Regelungen, je nach Infektionsgeschehen im Landkreis und
- für die Mittelschule gelten in den ersten beiden Schulwochen besondere Regelungen.

All das klingt kompliziert und sicher braucht es einige Zeit, bis sich alles eingespielt hat. Gleichzeitig werden wir in regelmäßigen Abständen mit allen Beteiligten absprechen, wo ggf. Änderungen oder Optimierungen erfolgen können. Im Folgenden finden Sie die Regelungen, wie sie derzeit geplant sind:

1. Schulbetrieb im Drei-Stufen-Plan

Um auf Änderungen des Infektionsgeschehens angemessen reagieren zu können, hat das Kultusministerium in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium einen **Drei-Stufen-Plan** entwickelt. Dieser Stufenplan orientiert sich am Infektionsgeschehen im jeweiligen Kreis (Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner) und unterscheidet folgende Szenarien:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner:

Regelbetrieb unter Hygieneauflagen; Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Schulhaus außerhalb des Klassenzimmers; Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer ab Jahrgangstufe 5 in den ersten beiden Schulwochen;

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 bis < 50 pro 100.000 Einwohner:

Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer ab Jahrgangstufe 5. Alternativ zum Tragen einer MNB während des Unterrichts an weiterführende Schulen: Gewährleistung des Mindestabstandes im Klassenzimmer von 1,5 m.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner

Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m; Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.

Bei den genannten Schwellenwerten handelt es sich um Richtkriterien, die den Entscheidungsträgern vor Ort als Orientierungshilfe bei ihrer Entscheidung dienen. Die Entscheidung, ab wann welche Stufe greift, trifft das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln an unserer Schule

Im Folgenden finden Sie die Regelungen, die, abgeleitet aus den derzeit gelten Vorgaben und dem offiziellen Rahmen-Hygieneplan, an unserer Schule gelten. **In jedem Fall möchten wir Sie alle jetzt schon bitten, dass Sie uns bei der Umsetzung und Durchsetzung dieser Regeln uneingeschränkt unterstützen.** Wenn wir sicherstellen wollen, dass ein möglichst optimaler Schutz für alle Personen im Schulhaus gewährleistet ist, so sind wir darauf angewiesen, dass die Regelungen von allen Beteiligten eigenverantwortlich mitgetragen und akzeptiert werden.

2. Tragen von „Community-Masken“ (Mund-Nase Masken)

- **Alle Personen müssen** zum gegenseitigen Schutz grundsätzlich und verbindlich einen Mund-Nasenmaske bzw. **einen entsprechenden Schutz tragen.**
→ **Das Betreten des Schulgeländes setzt eine Maske voraus.**
- Da seit dem 27.04.2020 in Bayern eine Maskenpflicht besteht, ist jeder Bürger in eigener Verantwortung dafür verantwortlich, den Eigenbedarf an Masken zu decken. Wir gehen also davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler bereits mit dem entsprechenden Schutz an der Schule ankommen. Sollte dies in den ersten Tagen in Einzelfällen noch nicht der Fall sein, so werden wir Masken ausgeben.
- **Die Masken können von den Schülerinnen und Schülern abgenommen werden,**
 - **wenn** sie sich mit ihrer Klasse **in ihren Klassenzimmer** befinden.
 - wenn sie sich **als Klasse auf dem Außengelände aufhalten und spielen** – solange keine weiteren Schüler dazu kommen
 - in der **Mensa** / den Speiseräumen→ **Wichtig: Für die Schüler der Mittelschule gilt für die ersten beiden Schulwochen auch innerhalb des Klassenzimmers eine Maskenpflicht!**
- Lehrkräfte, Co-Lehrkräfte, Schulbegleiter und Praktikanten tragen auch in den Klassenzimmern immer dann Masken, wenn der Mindestabstand nicht einzuhalten ist.
- **In Hort und Ganztage gelten die gleichen Regeln.**

3. Ankommen / Unterrichtsbeginn

- Die einzelnen „**Cluster**“ treffen sich **an unterschiedlichen Eingängen.**
- Schüler, die hier warten, müssen stets den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten **und Masken tragen.**
- Die **Schule öffnet 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.**
- An jedem Eingang sind zwei Spender mit **Handdesinfektionsmittel** angebracht, **das** von jeder Person beim Betreten der Schule **benutzt werden muss.**
- Nach der Desinfektion der Hände begeben sich die Schüler **sofort in ihr Klassenzimmer**, wo sie von der jeweiligen Lehrkraft erwartet werden.

4. Unterricht

- Alle Schüler in allen Klassen werden nach einem vollständigen und „normalen“ Stundenplan unterrichtet, auch wenn es natürlich in dem ein oder anderen Bereich (singen, schwimmen, Soziales, ...) noch Einschränkungen geben wird.
- In den ersten beiden Wochen gibt es eine frontale Sitzordnung mit wenig Partner- oder Gruppenarbeit.
- Danach werden innerhalb der Klassen wieder die gewohnten Sozial- und Arbeitsformen verwendet.

5. Pausen / Pausenverkauf

- Die **Pausen** finden in dem Pausenhof statt, in dem sich die Klasse vor Schulbeginn getroffen hat.
- Wegen der für die Handyhygiene benötigten zusätzlichen Zeit ändern wir die Pausenzeiten auf jeweils 15 Minuten.
- Der Pausenverkauf erfolgt über Bestelllisten am jeweiligen Vortag: Hier bestellen und bezahlen die Schüler ihr Essen für den kommenden Tag (bitte an passendes Kleingeld denken), das dann in einem Korb ins Klassenzimmer geholt wird, damit die Schüler es im Klassenzimmer essen können.

6. Unterrichtsschluss

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen zeitlich gestaffelt unter Aufsicht die Klassenzimmer und das Schulgebäude.
- **Sie begeben sich dann entweder direkt in den Hort oder zum Ganzttag, oder verlassen umgehend das Schulgelände.**
- Es gilt Betretungsverbot bis zum nächsten Schultag.

7. Übersicht: Treffpunkte / Unterrichtszeiten

Jahrgangsstufen	1-4	5-6	7-8	9-10
Treffpunkt / Pausenhof	Innenhof (vor dem Hort)	Tobepausenhof	Ruhe-Pausenhof	Innenhof (vor dem Hort)
Öffnung der Schule	7.35	7.45	7.55	8.05
Unterrichtsbeginn	7.45	7.55	8.05	8.15
1. Pause	9.15	9.25	9.35	9.45
Ende 4. Unterrichtsstunde / Beginn 2. Pause	11.00	11.10	11.20	11.30
Ende 5. Unterrichtsstunde	12.00	12.10	12.20	12.30
Ende 6. Unterrichtsstunde	12.45	12.55	13.05	13.15

Ausnahme: 10M erster Schultag!!!!

Am ersten Schultag werden wir die neuen Erstklässler der drei Eingangsklassen mit drei Feiern in der Zeit zwischen 8.15 - 10.15 Uhr in der Aula empfangen. Deshalb beginnt der erste Schultag für die Schülerinnen und Schüler der 10M bereits **um 8.05 Uhr im Zeichensaal**.

8. Sonstige Regelungen

- Die regelmäßige **Händehygiene** gewährleisten wir, zum einen beim Betreten der Schule mit Handdesinfektionsmitteln, danach durch Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Klassenzimmern.
- In den Klassenzimmern findet nach jeder Benutzung eine **Oberflächenreinigung** statt.
- Während des gesamten Schultages (Schulbeginn, Klassenzimmer, Pause, Unterrichtschluss) ist eine ständige Aufsicht gewährleistet.
- Ganz allgemein gelten natürlich die inzwischen **allgemein bekannten Hygieneregeln** (Abstandsgebot; Einhaltung der Husten- und Niesetikette, kein Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Augen, Mund und Nase).

9. Kontakt zur Schule

Natürlich gilt bis auf Weiteres auch für den Kontakt zwischen allen beteiligten Erwachsenen, dass wir die Abstands- und Hygieneregeln einhalten müssen. Konkret heißt das, dass

- wir (Eltern-) Sprechtermine anbieten, dabei aber alle auf entsprechende Abstands- und Hygieneregeln achten müssen.
- **wir Sie deshalb bitten, möglichst nur nach vorheriger Absprache in die Schule zu kommen.**
- wir Klassenelternabende eventuell als Videokonferenzen oder in großen Räumen durchführen werden.

Sobald es Neuerungen und Veränderungen gibt, erhalten Sie diese wie bisher auch umgehend in Form von Elternbriefen, die dann auch auf der Homepage zum Download zur Verfügung stehen. **Bitte haben Sie Verständnis, dass wir diese Informationen immer erst dann an Sie weitergeben können, wenn sie uns als Schule auch wirklich offiziell vorliegen.** Häufig können Sie die Meldungen den öffentlichen Medien früher entnehmen.

10. Informationen zum Ganzttag

Für alle Schülerinnen und Schüler, die den offenen oder gebundenen Ganzttag besuchen, gibt es noch einige Hinweise:

- Auch innerhalb des Ganztagsbetriebs haben wir die Clustereinteilung der Schule übernommen. Die Klassen 5-6 / 7-8 und 9 sind also während des Mittagessens, in der Freizeit, bei den AGs und während der Lernzeit getrennt.
- Der reguläre Ganztagsbetrieb beginnt mit der zweiten Schulwoche, also am 14.09.2020.

- Sollten Sie in der ersten Schulwoche Betreuungsbedarf haben, so melden Sie dies bitte möglichst frühzeitig und unter Angabe des Zeitraums unter anna-maria.specht@liebfrauenhaus.de oder 09132-7450758 (AB).
- In der ersten Schulwoche gibt es noch kein Mittagessen – bitte mitgeben, es kann auch erwärmt werden.

8. Vorgehen bei Erkrankungen

Der Hygieneplan sieht auch Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die erkrankt sind. Dabei gilt im **Umgang mit „Erkältungssymptomen“**:

- **An Grundschulen** ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch bei leichten Schnupfen oder gelegentlichem Husten ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.
- **In der Mittelschule** ist ein Schulbesuch **möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben** und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist. D.h., diese Schülerinnen und Schüler müssen bei Erkältungsanzeichen **zunächst zwingend einen Tag daheim bleiben**.

Ganz „unabhängig von Corona“ gilt, dass Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten: **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.**

Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler **mindestens** :

- **24 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. **Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.**
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Nach wie vor gilt: Mit Fragen, Unsicherheiten, Anregungen oder wichtigen Informationen zu eventuellen Verdachtsfällen können Sie sich jederzeit an uns wenden: 09132-836620.

Herzliche Grüße



Michael Richter, Schulleiter



Heike Witthus, stellv. Schulleiterin